

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Staatsminister Markus Blume

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Verena Osgyan

Abg. Dr. Stephan Oetzing

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Dr. Hubert Faltermeier

Abg. Alexandra Hiersemann

Abg. Dr. Wolfgang Heubisch

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 7 h** auf:

Antrag der Staatsregierung

auf Zustimmung zum Notenwechsel zwischen dem Freistaat Bayern und dem Heiligen Stuhl zur Verlängerung der Regelung über ruhende Fakultäten der Universitäten Bamberg und Passau (Drs. 18/29056)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit hat die Staatsregierung 14 Minuten Redezeit. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. – Ich erteile Herrn Staatsminister Markus Blume das Wort.

Staatsminister Markus Blume (Wissenschaft und Kunst): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir bekommen es heute schneller hin. Es ist auch kein spektakulärer Vorgang. Ganz im Gegenteil, der Antrag beruht auf der Basis einer guten Übereinkunft und eines guten gemeinsamen Grundverständnisses zwischen dem Freistaat Bayern und der Katholischen Kirche, insbesondere dem Heiligen Stuhl.

Hintergrund ist, dass vor 15 Jahren entschieden wurde, in Bayern die Zahl der katholischen Fakultäten zu reduzieren, nachdem die Studierendenzahlen deutlich gesunken sind. Damals hatten wir im Verhältnis zu den Studierenden ein Überangebot der Lehre. Man hat damals aber davon abgesehen, das Konkordat zu ändern, sondern man hat im Jahr 2007 ein Zusatzprotokoll zwischen dem Freistaat Bayern und der Katholischen Kirche unterzeichnet. Dieses Zusatzprotokoll hatte zum Gegenstand, ein Ruhen der Fakultäten für katholische Theologie an den Universitäten Bamberg und Passau zu vereinbaren. Ziel war es, die katholische Theologie an den anderen Fakultäten für Theologie in Bayern zu stärken. Gleichzeitig hat man vereinbart, diese Fakultäten als Institute für katholische Theologie fortbestehen zu lassen.

In der Zwischenzeit sind jetzt 15 Jahre ins Land gegangen. Im Ergebnis kann man festhalten: Die Zahlen für das Studium der katholischen Theologie haben sich deutlich stabilisiert. Sie haben auch wieder zugelegt. Sie bewegen sich seit dem Jahr 2016 kontinuierlich bei rund 2.000 Studierenden. Das heißt: Wir haben keine sinkenden Studierendenzahlen mehr, sondern konstante Studierendenzahlen. Das ist wiederum der Beleg dafür, dass die Strategie richtig war, katholische Theologie an einigen wenigen bayerischen Universitäten zu konzentrieren.

Im Umkehrschluss ist es aber auch so, dass es keine Notwendigkeit für ein Mehr an Studienangebot gibt, weshalb die Katholische Kirche und der Freistaat übereinkommen, dass es sinnvoll ist, diese Ruhenserklärung um weitere 15 Jahre zu verlängern. Das ist Gegenstand dieser Aussprache. Als Form der Vereinbarung hat man auf Vorschlag der Katholischen Kirche einen sogenannten Notenwechsel vorgesehen. Der setzt die Zustimmung des Landtags voraus. Die Bayerische Staatsregierung hat diesen Notenwechsel bereits beschlossen.

Zusammenfassend kann man also sagen: Wir schreiben den Status quo fort, der sich bewährt hat. Wir müssen nicht ans Grundwerk gehen, sondern wir können im Rahmen eines funktionierenden Zusatzprotokolls bleiben. Wir werden dem Wunsch der Katholischen Kirche gerne entsprechen, eben diese Fortgeltung formal in Form eines Notenwechsels zu vollziehen. Ich darf den Bayerischen Landtag um Zustimmung bitten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Blume, bleiben Sie bitte noch – Herr Hahn, danke schön, in der Begründung gibt es noch keine Möglichkeit für eine Zwischenbemerkung.

(Zuruf von der AfD: Es wurde verbunden!)

– Entschuldigung, es wurde verbunden. Dann haben wir doch die Möglichkeit. – Herr Hahn, bitte schön, Sie haben das Recht zu einer Zwischenbemerkung.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Werter Herr Minister Blume, Sie haben jetzt selber dargelegt, dass der Bedarf an mehreren Fakultäten gar nicht da ist. Wir haben alleine in Bayern an vier Fakultäten die Möglichkeit, Theologen auszubilden. Ich habe Zahlen, dass seit 1993 bis zum gegenwärtigen Jahr der Bedarf um sechs Siebtel gesunken ist. In den letzten 15 Jahren ist kein Bedarf aufgetaucht. Deshalb stelle ich die Frage: Wieso sollen wir das immer weiter fortschreiben? – Da macht es doch eigentlich keinen Sinn, das auf dem Papier zu erhalten. Bei anderen Fakultäten ist es auch so: Wenn es sozusagen keinen Bedarf mehr gibt, dann stampft man die ein. Wenn irgendwann mal wieder der Bedarf da ist, dann kann man sie sozusagen wieder neu aus der Taufe heben. Warum halten Sie jetzt hier so daran fest?

Staatsminister Markus Blume (Wissenschaft und Kunst): Herr Hahn, ich verstehe irgendwie nicht: Sie beharren auf der Aussprache, aber dann hören Sie nicht zu. Ich habe Ihnen erklärt, dass die Studierendenzahlen sich in den letzten Jahren wieder auf höherem Niveau stabilisiert haben. Das heißt: Das, was man damals vereinbart hat, dass man das Studium auf die aktuell noch katholische Theologie führenden Hochschulen konzentriert, hat sich in der Strategie ausgezahlt. Das war richtig; die Studierendenzahlen sind jetzt aber auch nicht so explodiert, dass wir darüber nachdenken müssten, das Angebot auszuweiten. Deswegen ist es sachgerecht, den aktuellen Zustand einfach weiter zu verlängern und keine strukturellen Änderungen vorzunehmen.

Im Übrigen sind Ihre Zahlen nicht richtig. Die Zahl der Studierenden der katholischen Theologie in Bayern von 2.572 im Jahr 1995 ging bis 1997 auf 2.704 hoch, ging dann mal runter bis auf 1.643 im Jahre 2012 und ist seitdem wieder deutlich gestiegen, in den letzten Jahren 2.300, 2.200, 2.000, in der Größenordnung. Ihre Grundannahme ist also leider nicht richtig. Umgekehrt ist richtig, dass ich um Zustimmung des Bayerischen Landtags zu diesem Notenwechsel bitte.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist die Kollegin Verena Osgyan von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Verena Osgyan (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, Herr Staatsminister! Man hat wahrlich nicht jeden Tag die Gelegenheit, über einen Notenwechsel zwischen dem Freistaat Bayern und dem Heiligen Stuhl zur Verlängerung der Regelung für ruhende Fakultäten zu sprechen. Dennoch glaube ich, die Aussprache hätte es gar nicht gebraucht, und es ist eine reine Formalie, wie Herr Staatsminister Blume es tatsächlich richtig dargestellt hat.

Der Sachstand ist klar: Die Verlängerung des Ruhestatus der Fakultäten ist machbar und auch durch uns zu unterstützen. Anstelle dessen haben wir noch genug Möglichkeiten, in Bayern katholische Theologie zu studieren. Das ist insofern alles in Ordnung. Ob man so etwas über ein Ruheverhältnis regeln muss, ist natürlich so eine Sache; wir wissen aber, dass Konkordatsverträge in gewisser Hinsicht für die Ewigkeit geschrieben sind. Da muss man sich halt mit solchen Hilfskonstrukten behelfen.

Ich gebe vielleicht eine kleine Anregung: Sollten wir das in 15 Jahren mit einem Ruheverhältnis wieder verlängern, könnte man sich überlegen, ob man dann das Ruheverhältnis bis zum Jüngsten Tag festschreibt. Kleiner Spaß beiseite, wir stimmen zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Dr. Stephan Oetzingler von der CSU-Fraktion.

Dr. Stephan Oetzingler (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werter Herr Staatsminister, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Bereits seit knapp 100 Jahren regelt das Konkordat zwischen dem Freistaat Bayern und dem Heiligen Stuhl die Beziehungen des Freistaats und der Katholischen Kirche. Das Ganze wurde dann im Jahr 2007 mit einem Zusatzprotokoll angepasst. Der Herr Staatsminister hat es ausgeführt: Demnach wird die Zahl der Fakultäten, die katholische Theologie anbieten, reduziert um

die Fakultäten an den Universitäten Bamberg und Passau, wo an deren Stelle jetzt nur Institute für katholische Theologie angeboten werden. Im Jahr 2007 erfolgte analog dazu auch eine Anpassung der Zahl der Angebote an evangelischer Religion bzw. an evangelischer Theologie durch ein Zusatzprotokoll zwischen dem Freistaat Bayern und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche ebenfalls aus dem Jahr 1924.

Bereits angesprochen worden ist, dass dort an den bestehenden Universitäten weiterhin katholische Theologie studiert werden kann, allerdings an Instituten, nicht mehr im Rahmen einer Ausbildung an einer Fakultät. Das heißt, dass der Diplom-Studiengang, der die Basis für Priesterseminare ist, nicht mehr angeboten wird. Auch das vertiefte Studium für das Angebot der katholischen Religionslehre ist dort nicht mehr gegeben. Staatsminister Blume hat ausgeführt, dass die Zahl der Studenten im Fach katholische Theologie, die von rund 2.500 im Jahr 1995 bis 2007 auf rund 1.700 zurückgegangen war, sich wieder deutlich stabilisiert hat bei rund 2.000 und dass damit diese Regelungen, die durch das Zusatzprotokoll getroffen wurden, somit fortbestehen können. Damals waren 15 Jahre Geltungszeit dieses Zusatzprotokolls vereinbart. Jetzt wird das für weitere 15 Jahre im Rahmen eines Notenwechsels festgeschrieben. Das ist eine bewährte Lösung, bei der wir sicher auch in den Ausschussberatungen auf großen Konsens stoßen werden. Ich hoffe auf einvernehmliche Beratung im federführenden Ausschuss.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Abgeordnete Prof. Dr. Ingo Hahn von der Fraktion der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Vizepräsident, Herr Minister Blume, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Der uns zur Abstimmung vorliegende Entwurf einer Note an den Apostolischen Nuntius in Berlin bezieht sich auf das Zusatzprotokoll von 2007 zum Konkordat von 1924 zwischen der Bayerischen Staats-

regierung und dem Heiligen Stuhl in Rom. Im Wesentlichen geht es hier um die Verlängerung des Ruhens der Lehre der theologischen Fakultäten in Bamberg und Passau um weitere 15 Jahre. Grund dafür war und ist ein zahlenmäßiger Rückgang von Theologiestudenten an den bayerischen Hochschulen.

Diese Aussprache zum Antrag der Staatsregierung – man höre und staune – gibt es nur deshalb, weil die AfD eben nicht darauf verzichtet hat, wie es alle anderen Fakultäten inklusive der Antragsteller selbst getan hatten. Dem Ganzen würden wir jetzt auch keine so große Aufmerksamkeit im Plenum schenken, wenn es nicht zwei große Fragezeichen hinter diesem Notenwechsel gäbe. Zum einen ist im Zusatzprotokoll von 2007 geregelt, dass das Lehrangebot in Theologie für den Zeitraum von 15 Jahren ab Inkrafttreten dieses Vertrages ruhen soll. Im Zusatzprotokoll heißt es aber auch: Spätestens drei Jahre

(Zuruf von den GRÜNEN: Zwei Jahre!)

vor Ablauf dieser Frist muss über das weitere Ruhen erneut zwischen den Vertragspartnern gemäß den konkordatsrechtlichen Maßgaben verhandelt werden. – Dieses hätte also im Juni 2019 stattfinden sollen. Warum wurde diese Frist von der Staatsregierung versäumt? Das Ruhen des Lehrangebots ist also spätestens im Juni 2022 ausgelaufen. So geht man nicht mit legal gesetzten Fristen um. Das ist aber in einigen Fällen leider typisch für die Rechtsbeugung dieser Staatsregierung.

Herr Dr. Oetzing, zweitens stellt sich die Frage, warum das Ruhen der theologischen Fakultäten in Bamberg und Passau erneut verlängert werden soll. Offensichtlich hat sich, entgegen Ihrer Darstellung, das Interesse an der theologischen Ausbildung bei den Studenten im Freistaat Bayern gegenüber dem Jahr 2007 nicht signifikant verbessert, im Gegenteil. Ich nenne Ihnen ein paar Zahlen für ganz Deutschland aus dem Jahr 1993. Damals hatten wir in der Theologie 706 Vollabsolventen. Im Jahr 2018 waren es sage und schreibe noch 101. Das ist ein Siebtel dieser Zahl. Und Sie versuchen hier, eine Steigerung herbeizureden.

Sie glauben jetzt wirklich, dass sich in den nächsten 15 Jahren, die heutige Zustimmung zum Notenwechsel vorausgesetzt, plötzlich eine riesige Anzahl von Studenten für die katholische Theologie interessieren wird? Und das in einer Zeit, in der die beiden christlichen Kirchen mit einer wachsenden Anzahl von Austritten zu kämpfen haben, in einer Zeit, in der sich immer mehr junge Menschen den ersatzreligiösen Klimasektierern der Letzten Generation und Fridays for Future anschließen, in einer Zeit, in der die Christlich-Soziale Union für den Genderregenbogen kämpft und den Kampf gegen die Abtreibung aufgegeben hat?

Seien Sie ehrlich zu sich selbst und lassen Sie diese Verordnung einfach auslaufen!

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Das Wort hat Herr Kollege Dr. Hubert Faltermeier für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrter Herr Staatsminister, meine Damen und Herren! Das Konkordat ist 99 Jahre alt und bedurfte deshalb der Anpassung. Im Jahr 2007 wurden die Fakultäten klugerweise nicht aufgehoben, sondern sie wurden ruhend gestellt und in Institute umgewandelt. So konnte auf die Entwicklungen der nächsten Jahre flexibel reagiert werden. Ich glaube, dass dies richtig war.

Wir wissen nicht, wie sich die Zahl der Studenten in den nächsten Jahren und Jahrzehnten entwickeln wird. Deshalb war es richtig, die Fakultäten nicht zuzusperren, sondern sie atmen zu lassen. Die Studentenzahlen steigen. Das hat der Minister ausgeführt. Im Übrigen handelt es sich hier um ein Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern, nicht der Bundesrepublik Deutschland. Herr Prof. Dr. Hahn, deshalb interessieren uns die Zahlen der Studierenden der theologischen Fakultäten in anderen Ländern überhaupt nicht. Uns interessieren die bayrischen Zahlen.

Die Umwandlung der Fakultäten in Institute bei den Universitäten Bamberg und Passau mit jeweils fünf oder sechs Lehrstühlen war richtig. Darunter befinden sich auch Lehrstühle, die nicht nur die Theologie betreffen, sondern zum Beispiel das Kirchenrecht. Diese Lehrstühle sind auch für viele andere Fakultäten interessant. Mit dieser Entscheidung wurden auch die anderen theologischen Fakultäten konzentriert und gestärkt.

Der Weg war also richtig, und er sollte fortgesetzt werden. Wir sollten die Konzentration aufrechterhalten, aber das Bestehende nicht aufgeben. Dieser Notenwechsel bedarf der Zustimmung. Wir FREIEN WÄHLER werden ihm zustimmen. Ich bitte Sie ebenfalls um Ihre Zustimmung, weil das der richtige Weg ist, mit dem alle Möglichkeiten offengehalten werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Faltermeyer. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Alexandra Hiersemann das Wort.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Staatsminister! Auch mir ist es natürlich eine hohe Ehre. Ich wollte schon immer einmal zu einem solchen Notenwechsel in diesem Hohen Hause reden, ebenso wie Frau Kollegin Osgyan. Vorab: Ich würde auch gerne einmal so angesprochen werden, wie der Herr Ministerpräsident Seine Exzellenz, den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof, in der Note angesprochen hat. Vielleicht könnte das einmal weitergegeben werden. Dann würde die Kommunikation ein bisschen aufgelockert.

Die wesentlichen Punkte sind gesagt. Es handelt sich um einen Staatsvertrag, dem dieses Parlament laut der Bayerischen Verfassung zustimmen muss, um ihn zur Geltung zu bringen. Dabei geht es nicht um die bayerischen Konkordatslehrstühle, sondern es geht um die katholischen Fakultäten, von denen einige in Ruhe sind. Ich habe der Versuchung widerstanden, aber vielleicht ändere ich meine Meinung noch, die Geschichte des Konkordats aufzurollen, die lange vor 1924 begonnen hat. Herr Kollege

Streibl könnte sicher viel dazu sagen. Ich weiß, einige Mitglieder meiner Fraktion warten dringend darauf, auch vom Jahr 1817 und der engen Verbindung der Katholischen Kirche mit dem damaligen bayerischen Staat zu hören, die bis zur Abschaffung der Bekenntnisschule 1967 durch Volksentscheid im Freistaat Bayern Bestand hatte. Ich will aber meine vier Minuten nicht voll ausnutzen.

Zur AfD: Wir sprechen heute über dieses Thema, weil Sie die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt wollten. Viele von Ihnen sind nicht da. Offensichtlich sind Sie nicht daran interessiert, etwas zu lernen. Ich gebe zu, das ist eine sehr komplexe Angelegenheit. Aber auf den tatsächlich entscheidenden Punkt sind Sie überhaupt nicht eingegangen. Sie reden hier nur, um zu reden und uns die Zeit zu stehlen,

(Beifall bei der SPD, der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Markus Blume (CSU): So ist es!)

weil Sie aus Gründen, die ich nicht absehen kann, nicht nach Hause wollen. Über den entscheidenden Punkt müssten wir tatsächlich diskutieren, aber an anderer Stelle. Ich spreche von der Frage, ob es noch zeitgemäß ist, dass die Katholische Kirche das Recht hat, sich die Lehrstuhlinhaber selbst auszuwählen. Herr Prof. Dr. Hahn, Sie haben gepflegtes Halbwissen mit minderer Überzeugung vorgetragen. Das hat uns überhaupt nicht weitergeholfen.

(Beifall bei der SPD – Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Freuen Sie sich doch, dass wir diskutieren!)

Es ist interessant, was die AfD von vertraglichen Vereinbarungen hält. Das Konkordat von 1924 ist ebenso wie das Konkordat von 1817 eine völkerrechtliche vertragliche Vereinbarung, die mit dem Heiligen Stuhl abgeschlossen wurde. Da kann man nicht einfach sagen: Das Zusatzprotokoll lasse ich jetzt auslaufen, oder ich ändere das Konkordat.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Das war nicht mein Antrag!)

– Herr Hahn, im Moment habe ich noch das Wort. – Das mag Ihre Art des Umgangs mit Verträgen sein. Das ist aber ganz sicher so nicht möglich. Ich könnte die Redezeit noch ein wenig mit der Geschichte des Konkordats füllen, aber ich will davon absehen. Selbstverständlich stimmen wir diesem Antrag der Staatsregierung zu. Es ist eine Schande, dass die AfD selbst bei solchen Themen, nur, um sich wichtig zu machen, unsere Lebenszeit zerstört.

(Beifall bei der SPD, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Hiersemann. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Wolfgang Heubisch für die FDP-Fraktion.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrter Herr Staatsminister! Wir haben in unserem Positionspapier, den Regensburger Freiheitsthesen zu Rechtsstaat und Religion, eine grundsätzliche Trendwende gefordert. Wir sollten deshalb eine tragfähige Regelung für die Beendigung der kirchlichen Einflussnahme auf die Freiheit der Wissenschaften und die Auswahl des wissenschaftlich am besten geeigneten Personals anstreben.

Auch das Angebot der Lehrstühle an den Fakultäten für katholische Theologie muss in einem angemessenen Verhältnis zum Bedarf stehen, da eine Sonderbehandlung einfach nicht gerechtfertigt ist. Ich glaube, darüber sind wir uns einig. Die Vereinbarung aus dem Jahr 2007 zum Ruhen der katholisch-theologischen Fachbereiche der Universitäten Bamberg und Passau sollte nach unserer Auffassung nicht um weitere 15 Jahre verlängert werden, sondern es bedarf der vollständigen Aussetzung dieser Regelung.

Für uns Liberale ist klar: Die Hochschulen müssen die Freiheit haben, über ihre Studiengänge und Fakultäten autonom zu befinden. Ob sie also neue Studiengänge einführen oder alte auslaufen lassen will, sollte sie selbst entscheiden. Deshalb stehen wir diesem Weiterlaufen sehr kritisch gegenüber.

(Beifall bei der FDP)

Verehrte Damen und Herren, wir brauchen keine Sonderrechte für die Kirchen! Lassen wir die Hochschulen ihre Entscheidung alleine treffen. Ich freue mich da auf die Aussprache im Ausschuss.

Noch eine Bitte, Herr Staatsminister – Frau Hiersemann hat es angesprochen –: Bitte lesen Sie mal den Text der Vereinbarung durch. So ein Geschwurbel in unserer Zeit ist einfach nicht mehr zeitgemäß. Kann man nicht wenigstens eine normale, natürliche Sprache auch hier einführen? Ich weiß zwar nicht, was man machen kann, aber das ist eigentlich, um es krass auszudrücken, eine Lachnummer.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Heubisch. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Notenwechsel dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall und damit so beschlossen.